

elektronischer Bundesanzeiger



Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 02. Juli 2010
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Dividende
Veröffentlichungspflichtiger: INDUS Holding Aktiengesellschaft, Bergisch Gladbach
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 100612031675
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



INDUS Holding AG

Bergisch Gladbach

ISIN DE0006200108 - Wertpapier-Kenn-Nummer 620010

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 1. Juli 2010 hat unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von EUR 9.994.509,42 wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigte Stückaktie (18.370.033 Stück) auf das Grundkapital in Höhe von EUR 47.762.086,00:	EUR	9.185.016,50
Gewinnvortrag	EUR	809.492,92

Die Dividende wird vom 2. Juli 2010 an durch die Clearstream Banking AG über die Depot führenden Banken ausgezahlt. Für die effektiven Stücke (ISIN DE0006200108) erfolgt dies gegen Einreichung des Gewinnanteilscheins Nr. 17 unserer Aktien. Zentrale Zahlstelle unserer Gesellschaft ist die WestLB AG, Düsseldorf.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie des auf die Kapitalertragsteuer zu entrichtenden Solidaritätszuschlages von 5,5 % (insgesamt 26,375 %).

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlages entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ eingereicht haben. Gleiches gilt bei Vorlage eines sogenannten Freistellungsauftrags mit ausreichendem Freistellungsvolumen.

Für private Kapitalerträge gilt die deutsche Einkommensteuer grundsätzlich mit dem Steuerabzug als abgegolten. Die Dividende kann zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Staat ermäßigen. Die Anträge müssen spätestens bis zum 31.12.2014 beim Bundeszentralamt für Steuern, 53221 Bonn, eingegangen sein.

Bergisch Gladbach, im Juli 2010

INDUS Holding AG

Der Vorstand